

Eingangsstempel / Vermerke	PLZ _____
	Ort _____
	Datum _____
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen	

**Antrag auf Erteilung eines internationalen Führerscheins**

nach § 8 der Verordnung über Intern. Kraftfahrzeugverkehr vom 12.11.1934

nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968

**Personalien des Antragstellers**

Name		Vorname	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Auslandsanschrift (Land, Ort, Straße, Haus-Nr.)			

**Beigefügte Unterlagen**

<input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Reisepaß	Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Führerschein	Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde
Führerscheinklassen	Listen-Nr.:	Vordruck-Nr.:	

Auflagen / Beschränkungen (z.B. Sehhilfen)

1 biometrisches Lichtbild neuen Datums ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)

Unterschrift des Antragstellers

**Verfügung der Verwaltungsbehörde** **Wird von der Behörde ausgefüllt!**

Die vorgelegten Unterlagen wurden überprüft Bedenken gegen die Erteilung eines Intern. Führerscheins  ja  nein

Falls ja, Begründung

Ausstellung des Intern. Führerscheins für die Klassen  A  B  C  D  E

Listen-Nr.:	<b>Kostenfestsetzung</b>
Internationaler Führerschein ausgefertigt	
Datum	
Internationaler Führerschein ausgehändigt	
erhalten	

Entscheidung über die Erteilung des Internationalen Führerscheins	_____ Euro
Niederschrift	_____ Euro
Auslagen	_____ Euro
.....	_____ Euro
<b>Summe</b>	<b>_____ Euro</b>
Geb.Reg./KEB.-Nr.:	

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen im Rahmen des Führerscheines

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. FeV, StVG, FahrIG, DV-FahrIG, KBA, GüKG, PBefG
- Ihre Daten werden verarbeitet um die jeweiligen Anträge im Rahmen des Führerscheines bearbeiten zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Kraftfahrtbundesamt (KBA)
  - Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)
  - Bundesdruckerei
  - TÜV/DEKRA
  - Bundesamt für Güterkraftverkehr
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.